



## **Einladung zur «Landsgmeini» Gemeindeversammlung Nr. 1 / 2026**

**Donnerstag, 18. Juni 2026, 20.00 Uhr**

Pausenplatz - Kilchbühlschulhaus

---

### **Traktanden**

- 1. Ersatzwahlen**
  - 1.1** Ersatzwahl in das Wahlbüro für die verbleibende Amtsperiode bis 30. Juni 2028 (2 Vakanzen)
  - 1.2** Ersatzwahl in die Kommission für Altersfragen für die verbleibende Amtsperiode bis 31. Dezember 2028 (1 Vakanz)
- 2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025 / Genehmigung**
- 3. Rechnung 2025 / Genehmigung**
- 4. Bericht der Geschäftsprüfungskommission über das Jahr 2025**
- 5. Antrag «Tempo 30 – flächendeckend» / Erheblicherklärung**
- 6. Der Gemeinderat informiert**
- 7. Diverses**

*Gemeinderat Biel-Benken*

#### **Verzicht auf Versand der ausführlichen Gemeindeversammlungsunterlagen**

*Aus ökologischen und finanziellen Gründen wird auf den Versand der ausführlichen Gemeindeversammlungsunterlagen in alle Haushaltungen verzichtet. Interessierte können die Unterlagen auf [www.biel-benken.ch](http://www.biel-benken.ch) herunterladen, per Mail an [gemeinde@biel-benken.ch](mailto:gemeinde@biel-benken.ch) oder telefonisch unter 061 726 82 82 bestellen. Sie können die ausführlichen Unterlagen auch abonnieren, so dass sie Ihnen regelmässig vor jeder Gemeindeversammlung direkt zugestellt werden.*

## Das Wichtigste in Kürze

### 1. Ersatzwahlen

**1.1** Ersatzwahl in das Wahlbüro für die verbleibende Amtsperiode bis 30. Juni 2028 (2 Vakanzen)

**1.2** Ersatzwahl in die Kommission für Altersfragen für die verbleibende Amtsperiode bis 31. Dezember 2028 (1 Vakanz)

### 2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025 / Genehmigung

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025.**

### 3. Rechnung 2025 / Genehmigung

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2025 ist gegenüber dem Budget 2025 leicht positiver ausgefallen. Budgetiert war für die Jahresrechnung 2025 ein Ertragsüberschuss von CHF 133'000. Tatsächlich liegt das Ergebnis vor der Einlage in die Vorfinanzierung Schulraumerweiterung bei CHF 191'092.53. Das Ergebnis nach Einlage in die Vorfinanzierung von CHF 190'000 beträgt CHF 1'092.53. Der Aufwand belief sich vor Einlage in die Vorfinanzierung auf CHF 17'469'033.20 und steht einem Ertrag von CHF 17'660'125.73 gegenüber. Das gute Ergebnis ist hauptsächlich auf Einmaleffekte wie höhere Steuererträge aus Vorjahren und den auf Grund der schlechten Rechnung 2024 resultierenden tieferen Finanzausgleich zurückzuführen. Diese Einmaleffekte betragen in der Summe rund CHF 2 Mio.

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'092.53 und Nettoinvestitionen von CHF 3'989'110.65 zu genehmigen.**

### 4. Bericht der Geschäftsprüfungskommission über das Jahr 2025

**Der Bericht ist nur zur Kenntnis zu nehmen.**

## **5. Antrag «Tempo 30 – flächendeckend» / Erheblicherklärung**

Am 23. September 2025 haben Isabelle Wippl, Nadine Niepsuj-Haas und Daniel Thüring im Auftrag des Elternrats Biel-Benken den Antrag auf «Flächendeckende Tempo 30-Zonen in Biel-Benken auf dem kommunalen Strassennetz» eingereicht. Im November baten die Antragsteller den Gemeinderat, den Antrag für die erste Gemeindeversammlung im Jahr 2026 zu traktandieren.

Der Antrag fordert die Ausarbeitung eines neuen Projekts zur raschen Einführung flächendeckender Tempo- 30-Zonen auf dem kommunalen Strassennetz der Gemeinde.

Als Begründung führen die Antragstellenden aus, dass die Einführung der T30-Zonen neben der Erhöhung von Sicherheit und Lebensqualität in den Wohnquartieren unserer Gemeinde auch die zentrale Basis bildet, um kantonale, verkehrsorientierte Hauptstrassen in T30-Zonen einzubinden, so z.B. die Fraumattenstrasse zur Erhöhung der Schulwegsicherheit. Das neue Projekt soll die aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie die relevanten Gutachten berücksichtigen. Weiter soll die Bevölkerung von Biel-Benken in geeigneter Masse in die Ausarbeitung involviert werden.

Im Antrag stützen sie sich insbesondere auf die Erkenntnisse des Verkehrsgutachtens der Firma Sutter Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG aus dem Jahr 2019 sowie des Berichts der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) aus dem Jahr 2025. Beide Dokumente empfehlen die Einführung von flächendeckenden T-30 Zonen.

Der Gemeinderat versteht und unterstützt die Anliegen der Antragstellenden grundsätzlich. Aufgrund der Ablehnung der Einführung von T-30 flächendeckend im Jahr 2019 legt er den Antrag der Gemeindeversammlung vor, bevor er in die Erarbeitung eines Projektes investiert. Der Gemeinderat ist ausserdem der Meinung, dass mit gezielten einzelnen Massnahmen bereits eine gute Wirkung hinsichtlich der Schulwegsicherheit erreicht werden kann. Er erklärt, dass er den ständigen Verkehrsausschuss unabhängig des Ausgangs der heutigen Abstimmung mit der Prüfung von Massnahmen an den besonderen Gefahrenpunkten beauftragen wird.

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Antrag auf Einführung Tempo 30 flächendeckend für nicht erheblich zu erklären.**

## Die Vorlage im Detail

### 1. Ersatzwahlen

#### 1.1 Ersatzwahl in das Wahlbüro für die verbleibende Amtsperiode bis 30. Juni 2028

2 Sitze sind vakant.

#### 1.2 Ersatzwahl in die Kommission für Altersfragen für die verbleibende Amtsperiode bis 31. Dezember 2028

1 Sitz ist vakant.

### 2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025 / Genehmigung

Wir verweisen auf das dieser Einladung beigelegte Protokoll. Sie können es auch unter [gemeinde@biel-benken.ch](mailto:gemeinde@biel-benken.ch) oder telefonisch bestellen.

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025.**

### 3. Rechnung 2025 / Genehmigung

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2025 ist gegenüber dem Budget 2025 leicht positiver ausgefallen. Budgetiert war für die Jahresrechnung 2025 ein Ertragsüberschuss von CHF 133'000. Tatsächlich liegt das Ergebnis vor der Einlage in die Vorfinanzierung Schulraumerweiterung bei CHF 191'092.53. Das Ergebnis nach Einlage in die Vorfinanzierung von CHF 190'000 beträgt CHF 1'092.53.

Das gute Ergebnis ist hauptsächlich auf höhere Steuererträge aus Vorjahren und den auf Grund der schlechten Rechnung 2024 resultierenden tieferen Finanzausgleich zurückzuführen. Diese Einmaleffekte betragen in der Summe rund CHF 2 Mio.

Konkret präsentieren sich die Zahlen wie folgt:

<b>Ergebnisübersicht (in 1'000 CHF)</b>	<b>Ist 2025</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>+/-</b>	
Ertrag	17'660	18'278	-618	-3.4%
Aufwand	17'659	18'145	-486	-2.7%
<b>Ergebnis</b>	<b>1</b>	<b>133</b>	<b>-132</b>	
<b>Veränderungen zum Budget</b>				
Obligatorische Schule	75	(inkl. 190 Bildung Vorfinanzierung)		
Kindes- und Erwachsenenschutz	43			
Feuerwehr	-39			
Kranken- und Pflegeheime	401			
Sozialhilfe und Asylwesen	131			
Gemeindestrassen/Werkhof	-67			
Wasserversorgung	-81			
Abwasserbeseitigung	-39			
Steuern	745			
Finanz- und Lastenausgleich	-972			
Vermögens- und Schuldenverwaltung	-71			
Diverse	5			
<b>Total Veränderung</b>	<b>132</b>			

### Ergebnisverwendung

Bilanzüberschuss vor Verwendung	CHF 2'377'464.59
Ergebnis vor Ergebnisverwendung	CHF 191'092.53
Einlage in Vorfinanzierung	CHF -190'000.00
Einlage in Bilanzüberschuss	CHF <u>1'092.53</u>
Bilanzüberschuss nach Verwendung	CHF <u>2'378'557.12</u>

### **Bericht der Rechnungsprüfungskommission**

*Die Rechnungsprüfungskommission hat aufgrund der gesetzlichen Regelungen die Jahresrechnung Jahr 2025 der Gemeinde Biel-Benken geprüft.*

*Für die Jahresrechnung, die Investitionsrechnung und den Jahresabschluss ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Rechnungsprüfungskommission besteht in der unabhängigen Prüfung und Beurteilung dieser Unterlagen. Die Prüfungen wurden so geplant, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden konnten.*

*Die Buchführung und die Jahresrechnung für die Gemeinde Biel-Benken wurden unter Einbezug der Tretor AG, Liestal – als externe Revisionsstelle – geprüft. Gemäss unserer Einschätzung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung 2025 den massgebenden gesetzlichen Vorschriften sowie der Rechtsordnung der Gemeinde Biel-Benken. Es wurden keine wesentlichen Unregelmässigkeiten festgestellt.*

*Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 191'092.53 vor Gewinnverwendung respektive CHF 1'092.53 nach Gewinnverwendung (Vorfinanzierung für die Schulraumerweiterung in der Höhe von CHF 190'000.00) und Nettoinvestitionen von CHF 3'989'110.65 ab.*

*Der Gemeinderat hat zu unseren Fragen offen und sachlich Stellung bezogen. Die Erläuterungen trugen wesentlich zum Verständnis einzelner Sachverhalte und Entwicklungen bei.*

*Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen. Aufgrund der Tatsache, dass der positive Abschluss Sondereffekten aus den Vorjahren (Abgrenzung der Steuern, kantonaler Finanzausgleich) geschuldet ist und die Finanzaussichten der Gemeinde eher schwierig sind fordert die Rechnungsprüfungskommission den Gemeinderat dazu auf, weiterhin eine hohe Kostendisziplin einzuhalten.*

*Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission:*

*Beat Andrist, Marco Häfliger, Roland Saxer, Martin Fuchs, Lucas Leu*

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'092.53 und Nettoinvestitionen von CHF 3'989'110.65 zu genehmigen.**

#### **4. Bericht der Geschäftsprüfungskommission über das Jahr 2025 / Kenntnisnahme**

**Der Bericht ist nur zur Kenntnis zu nehmen.**

## 5. Antrag «Tempo 30 – flächendeckend» / Erheblicherklärung

### I Ausgangslage

Das Thema Strassensicherheit und Tempo 30 auf Gemeindestrassen begleitet die Gemeinde Biel-Benken schon lange. Bereits im Jahr 2017 beauftragte der Gemeinderat den ständigen Verkehrsausschuss auf Antrag des Elternrats, die Schulwegsicherheit zu beraten. Im Juni 2018 hat die Gemeindeversammlung einen Kredit für ein Gutachten und die Planung der Massnahmen gutgeheissen.

Die Firma Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG hat im Jahr 2019 einen entsprechenden Bericht erstellt. Das Verkehrsgutachten mit Massnahmenkonzept kommt zum Fazit:

«Eine Tempo-30-Zone mit den notwendigen gestalterischen und baulichen Begleitmassnahmen wirkt sich günstig auf die Verkehrssicherheit im gesamten Gemeindegebiet aus.»

In der Gesamtbeurteilung stellt das Gutachten fest:

«Die Gebiete erfüllen alle formellen Bedingungen für die Einführung von Tempo 30, insbesondere sind die Bedingungen gemäss Art. 108 der Signalisationsverordnung gegeben:

- An einigen Stellen ist eine Gefahr nur schwer oder nicht rechtzeitig erkennbar.
- Der Langsamverkehr (Schulweg etc.) bedarf eines besonderen Schutzes.»

Die Gemeindeversammlung hat auf Basis dieses Gutachtens im Dezember 2019 einem Ausführungskredit über CHF 190'000 zugestimmt. Gegen diesen wurde das Referendum ergriffen und der Antrag wurde im März 2020 an der Urne abgelehnt.

Im Januar 2025 hat der ständige Verkehrsausschuss die Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) damit beauftragt, in einem ersten Schritt fünf potentielle Gefahrenstellen hinsichtlich der Verkehrssicherheit zu beurteilen. Da die Hauptstrasse nächstens saniert werden soll, betrafen vier der fünf Stellen die Kantonsstrasse. Der erstellte Bericht der BFU zeigt bei allen untersuchten Stellen wesentliche Sicherheitsmängel, insbesondere für Schulkinder unter 10 Jahren, auf. Er empfiehlt der Gemeinde in den Schlussbemerkungen:

«die im Bericht genannten Massnahmen auf ihrem Strassennetz umzusetzen. Die Massnahmen auf den Kantonsstrassen sollten im Projekt des Kantons eingearbeitet werden. Zudem empfiehlt die BFU der Gemeinde, auf den Gemeindestrassen Tempo-30-Zonen einzuführen. Dadurch wird die Voraussetzung geschaffen, dass auch bestimmte Abschnitte der Hauptachse (Kantonsstrasse) in diese Tempo-30-Zone einbezogen werden können.

Die Knotensichtweiten sollen verbessert werden.

Im Rahmen der Konzeptionierung von Tempo 30 soll geprüft werden, eine sichere Fussverkehrsinfrastruktur zu schaffen»

## **II Antrag «Tempo 30 – flächendeckend»**

Am 23. September 2025 haben Isabelle Wippl, Nadine Niepsuj-Haas und Daniel Thüring im Auftrag des Elternrats Biel-Benken den Antrag auf «Flächendeckende Tempo 30-Zonen in Biel-Benken auf dem kommunalen Strassennetz» eingereicht.

Der Antrag fordert die Ausarbeitung eines neuen Projekts zur raschen Einführung flächendeckender Tempo- 30-Zonen auf dem kommunalen Strassennetz der Gemeinde.

Als Begründung führen die Antragstellenden aus, dass die Einführung der T30-Zonen neben der Erhöhung von Sicherheit und Lebensqualität in den Wohnquartieren unserer Gemeinde auch die zentrale Basis bildet, um kantonale, verkehrsorientierte Hauptstrassen in T30-Zonen einzubinden, so z.B. die Fraumattenstrasse zur Erhöhung der Schulwegsicherheit. Das neue Projekt soll die aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie die relevanten Gutachten berücksichtigen. Weiter soll die Bevölkerung von Biel-Benken in geeigneter Masse in die Ausarbeitung involviert werden.

Des Weiteren führen sie Folgendes aus:

### *Aktuelle Lage in Biel-Benken*

Aktuell gilt in Biel-Benken die allgemeine Höchstgeschwindigkeit innerorts mit 50km/h. Das kommunale Netz umfasst hauptsächlich Quartierstrassen, in denen zur Tempodrosselung grossflächig der Rechtsvortritt markiert wurde. Bauliche verkehrsberuhigende Massnahmen wie Horizontal- und Vertikalversätze (Verengungen und Schwellen) kommen nur vereinzelt vor. Die Geschwindigkeitsanpassung erfolgt daher nach eigenem Ermessen.

### *Abschaffung politischer Hürden*

Seit dem 1. Januar 2023 können Gemeinden Tempo-30 Zonen auf dem kommunalen Netz ohne Gutachten einführen. Gestützt wird dies durch die Anpassung der Signalisationsverordnung SSV und der Verordnung des UVEK über T-30-Zonen und Begegnungszonen. Ziel des Bundesrates war es die Einführung von Tempo-30-Zonen zu vereinfachen und zu beschleunigen. Auch haben Gemeinden dadurch mehr Handlungsfreiheit, um besser auf lokale Bedürfnisse reagieren zu können sowie die Verkehrssicherheit und Lebensqualität in Wohnquartieren zu erhöhen. Ein Grossteil der Gemeinden im Leimental (BL) haben diese Chance bereits genutzt und Tempo-30 Zonen flächendeckend umgesetzt.



### **III Sicht des Gemeinderates**

Der Gemeinderat kann die Beweggründe des Antrags nachvollziehen und hat das Geschäft im Vorfeld ausgiebig diskutiert. Dabei waren ihm folgende Punkte besonders wichtig:

#### *Ablehnung an der Urne im Jahr 2020*

Vor sechs Jahren hat das Stimmvolk von Biel-Benken einen Kredit für die Umsetzung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen abgelehnt. Der Gemeinderat nimmt den Volkswillen ernst und möchte die Meinung der Gemeindeversammlung abholen, bevor weitere Arbeiten dazu an die Hand genommen werden.

#### *Kostensituation*

Aufgrund der aktuellen finanziellen Situation möchte der Gemeinderat vor der Initialisierung von kostspieligen Projekten, den Auftrag der Gemeindeversammlung abholen. Ein Projekt zur flächendeckenden Einführung von T30 wird, wie bereits im Jahr 2019 festgehalten wurde, Kosten. Dies auch wenn man auf die Vorarbeit aus dem letzten Projekt zurückgreifen kann.

Der Gemeinderat ist ausserdem der Meinung, dass durch einzelne Massnahmen, die Risikosituation bereits signifikant verbessert werden kann, ohne aktuell die Kosten für das Gesamtprojekt ausgeben zu müssen.

#### *Aktuelle Situation auf den Gemeindestrassen*

Grundsätzlich sind die Gemeindestrassen in Biel-Benken sicher. Die im Rahmen des Gutachtens der Firma Sutter im Jahr 2019 durchgeführten Messungen zeigen an den Hauptachsen zwischen einen v85<sup>1</sup> Wert 34 bis 42 km/h. Seither wurde auf den Quartierstrassen der Rechtsvortritt verwirklicht, was das Tempo nochmals reduziert hat.

Der Gemeinderat anerkennt aber durchaus, dass es auf den Gemeindestrassen gewisse Gefahrenpunkte gibt, die insbesondere für Kinder ein Risiko darstellen. Diese Punkte sollte man unabhängig von einer flächendeckenden Tempo 30-Zone prüfen und entsprechende Massnahmen umsetzen.

#### *Wirksamkeit der Massnahmen*

Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass umgesetzte Massnahmen möglichst wirksam sind. Die Gefahrenpunkte bestehen bei den Sammelstrassen. Bei der Schulgasse, Langgartenstrasse, Rüttigraben wären zusätzliche Massnahmen zur Entschärfung denkbar, ohne flächendeckende T30- Zonen einzuführen. Dies wäre aus Sicht des Gemeinderats eine schnelle, effiziente und wirksame Möglichkeit, den grössten Risiken zu begegnen, ohne ein grosses Projekt erarbeiten zu müssen.

---

<sup>1</sup> Der v85-Wert gibt die Geschwindigkeit an, die von 85 % der gemessenen Fahrzeuge nicht überschritten wird.  
Einladung zur GV Nr. 1 vom 18. Juni 2026

### *Tempo 30 auf Kantonsstrassen*

Der Gemeinderat teilt die Einschätzung, dass eine Temporeduktion auf gewissen Abschnitten der Kantonsstrassen für die Verkehrssicherheit förderlich wäre. Er unterstützt grundsätzlich das Ziel, durch die Einführung von T30 auf den Gemeindestrassen, die Voraussetzung für eine Temporeduktion auf Kantonsstrassen zu schaffen. Die Entscheidungsgewalt liegt hier aber schlussendlich beim Regierungsrat. Das eidgenössische Parlament hat kürzlich zudem die Hürden für Tempo 30-Zonen auf Hauptverkehrsachsen verschärft. Spätestens mit der Sanierung der Hauptstrasse durch den Kanton zeichnet sich eine Verbesserung der Sicherheitssituation Hauptstrasse/Strehlgasse und des dortigen Schülerüberganges ab.

### *Zusammenfassung*

Der Gemeinderat hat Verständnis für die Bedürfnisse der Antragstellenden. Er vertritt allerdings die Meinung, dass die Situation auf den Gemeindestrassen grundsätzlich weitgehend sicher ist und sich die Gefahrensituation auf wenige Punkte beschränkt. Aufgrund der aktuellen finanziellen Situation in der Gemeinde schlägt er deshalb vor, sich vorerst auf diejenigen Punkte zu konzentrieren, die aufgrund der Erhebungen als besonders kritisch eingestuft werden. Durch gezielte Massnahmen an diesen Punkten kann aus Sicht des Gemeinderates bereits eine wirkungsvolle Risikominimierung erreicht werden.

Der Gemeinderat erklärt, dass er den ständigen Verkehrsausschuss unabhängig des Ausgangs der heutigen Abstimmung mit der Prüfung von Massnahmen an den besonderen Gefahrenpunkten beauftragen wird.

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Antrag auf Einführung Tempo 30 flächendeckend für nicht erheblich zu erklären.**